

DS-Nr.: 26/2007
EINGEGANGEN 19. Feb. 2007



Fraktion im Kreistag Uckermark

Anfrage zum Kreistag am 14.02.2007

Winterdienst

Wie bekannt, haben sich am 08.02.2007 nach einem normalen Schneefall von umgerechnet nur rd. 1mm Niederschlag im Raum Prenzlau zahlreiche Unfälle ereignet, weil auch noch Stunden nach dem Schneefall die Hauptverkehrsstrassen nicht angemessen winterdienstmässig behandelt gewesen sein sollen.

Eine andere Beobachtung stammt vom 27.01.2007, spät abends: Während im Landkreis Barnim die Bundesstrassen angemessen behandelt worden waren, fiel im Landkreis Uckermark ein stark vereister Zustand selbst der Bundesstrassen auf.

Fragen:

- Wie sind die Zuständigkeiten für die Behandlung?
- Welche Kapazitäten stehen zur Verfügung? (kommunal/privatwirtschaftlich?) In welcher Zeit können wie viel km behandelt werden?
- Was ist die Auslöseschwelle für das Ausrücken? Erfolgt ein Ausrücken nach der jeweiligen Situation oder dienstzeitbedingt?
- Gibt es eine prophylaktische Behandlung, z.B. bei angekündigtem Schneefall oder Vereisungsgefahr?
- Welcher Zustand soll erreicht werden?
- Welche Behandlung wird durchgeführt? (Räumen, salzen, streuen).
- Wie lauten die gesetzlichen Anforderungen?

Henryk Wichmann
Fraktionsvorsitzender

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Alle KT-Abgeordneten
über KT-Büro

Nebenstelle:

Dezernat: I

Amt/Referat:

Bearbeiter(in): Herr Klaus

Zimmer-/Haus-Nr.: Zi. 229/1

Telefon- Durchwahl: 03984 70-1100

Telefax: 03984 70-4299

E-Mail: dezernat-1@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			14.02.2007

Anfrage zum Kreistag am 14.02.2007 „Winterdienst“ (DS-Nr. 26/2007)

Sehr geehrter Herr Wichmann,

zu Ihren Fragen in o. g. Drucksache kann ich Ihnen folgende Antworten geben:

Frage 1: Wie sind die Zuständigkeiten für die Behandlung?

Antwort:

Entsprechend Straßengesetz ist der jeweilige Straßenbaulastträger für seine Straßen zuständig. D. h.: Land für Bundes- und Landesstraßen
Kreis für Kreisstraßen
Kommune für kommunale Straßen.

Eine Ausnahme sind die jeweiligen Ortsdurchfahrten. Vom OD-Stein Ortseingang bis zum OD-Stein Ortsausgang sind die Gemeinden bzw. Städte zuständig.

Frage 2: Welche Kapazitäten stehen zur Verfügung? (kommunal/privatwirtschaftlich)
In welcher Zeit können wie viel km behandelt werden?

Antwort:

An allen 3 Standorten der Kreisstraßenmeisterei sind 5 Einsatzkomplexe (1 Fahrzeug, 2 Straßenwärter) stationiert. Darüber hinaus werden privatwirtschaftliche Unternehmen nur in Extremsituationen in Anspruch genommen. Bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit der Räum- bzw. Streufahrzeuge von 10 km/h können in einer Stunde insgesamt max. 150 lfd. km befahren werden. Diese Rechnung ist jedoch rein theoretisch, da differenziert werden muss zwischen beräumen, streuen mit Salz oder Lauge bzw. abstumpfen mit Sand.

Konto der Kreisverwaltung

Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391
(BLZ 170 560 60)

Telefon-Vermittlung:

Internet: www.uckermark.de

Sprechzeiten

Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Frage 3: Was ist die Auslöseschwelle für das Ausrücken? Erfolgt ein Ausrücken nach der jeweiligen Situation oder dienstzeitbedingt?

Antwort:

Die Winterdienstesätze erfolgen immer abhängig von den jeweiligen Witterungsverhältnissen.

Frage 4: Gibt es eine prophylaktische Behandlung, z. B. bei angekündigtem Schneefall oder Vereisungsgefahr?

Antwort:

Prophylaktisch können die Straßenmeistereien weder bei Schnee noch bei Eis tätig werden. Vorbeugend ausgebrachtes Salz oder Lauge würde vom Straßenbelag gefahren werden und zum erforderlichen Zeitpunkt erneut ausgebracht werden müssen.

Frage 5: Welcher Zustand soll erreicht werden?

Antwort:

Die Straßenverhältnisse so schnell wie möglich in einen Zustand versetzen, der ein gefahrloses Benutzen der Straßen zulässt.

Frage 6: Welche Behandlung wird durchgeführt? (Räumen, Salzen, Streuen)

Antwort:

Solange Schneefall zu verzeichnen ist, wird geräumt. Nach Ende des Schneefalls wird die festgefahrene Schneedecke oder vereiste Straße mit Salz oder Lauge auf Asphaltstraßen behandelt. Pflasterstraßen werden nur mit Sand abgestumpft.

Frage 7: Wie lauten die gesetzlichen Anforderungen?

Antwort:

Speziell für den Winterdienst existiert keine gesetzliche Grundlage.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Reinhold Klaus
1. Beigeordneter